

«NEUES SEHEN.»



F E D E R E R
A U G E N O P T I K

An das
Eidgenössische Finanzdepartement
Herr Bundesrat Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern

Buchs, 14. Juni 2017

Wertfreigrenze in Konkurrenz mit heimischem Handel

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 6. Mai 2016 und Ihr Antwortschreiben vom 31. Mai 2016 in oben genannter Angelegenheit. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für die Beantwortung meines Anliegens.

Mir geht es darum, die Nachteile, die der heimische Handel – gerade in Grenznähe – durch die Wertfreigrenze von CHF 300.00 bei Einkäufen im Ausland erfährt, zu bekämpfen. Es ist eine Tatsache, dass unsere Kunden auf Einkäufe von CHF 300.00 die Mehrwertsteuer zu entrichten haben, sie bei Einkäufen im Ausland aber davon befreit sind. Dies macht bei diesem Betrag ohne Berücksichtigung der Währung einen Nachteil von CHF 24.00 zu Ungunsten des Schweizerischen Unternehmens.

Während ich die Mehrwertsteuer für den Bund kostenlos erhebe, buchhalterisch erfasse und schliesslich unaufgefordert überweise – was Administrationskosten zur Folge hat –, erhebt der Bund via Zoll nicht einmal Stempelgebühren. Das ist in doppelter Hinsicht eine Ungleichbehandlung und entspricht einem staatlich subventionierten Einkaufstourismus.

Ich muss Ihrem Schreiben vom 31. Mai 2016 leider entnehmen, dass offensichtlich keine Bereitschaft vorhanden ist, diese Ungleichbehandlung zu bekämpfen. Dies obwohl offenbar der Kanton St. Gallen (gemäss Schreiben Regierungspräsident Benedikt Würth vom 30. Mai 2016) bereits in dieser Angelegenheit beim Bund vorstellig wurde, mit der Bitte, diese Ungleichbehandlung bei den Behörden Österreichs anzusprechen.

Mir ist nicht bekannt, wo seitens der Politik hinsichtlich dieser Ungleichbehandlung für das Unternehmertum in der Schweiz gekämpft wird. Es scheint so, dass man hier bewusst in Kauf nimmt, dass der ohnehin schon stark unter Druck stehende Handel noch weiter ausblutet.

Nach meiner Auffassung sollte weder der Einkaufstourismus subventioniert noch der im Inland kaufende Kunde benachteiligt werden dürfen.

Das Argument, dass die MWST-Befreiung bis CHF 300.00 im Inland enorme Ausfälle bei den Steuereinnahmen bedeuten würden, ist zweifelsohne ein gewichtiges. Dass der Staat aber, nach dem Verursacherprinzip, bei einer angenommenen Stempelgebühr von CHF 40.00 beim Zoll sehr hohe Einnahmen generieren und in Richtung Gleichbehandlung ein deutliches Zeichen setzen würde, ist meines Erachtens auch nicht zu vernachlässigen.

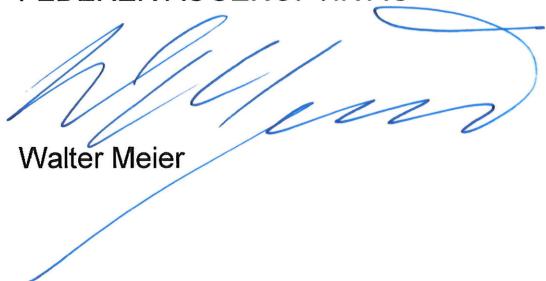
Ich sehe mich gezwungen, die Wertfreigrenze von CHF 300.00 in unserem Geschäft per Januar 2018 einzuführen. Ich kann Sie informieren, dass ich derzeit auf der Suche nach Verbündeten bin, welche diese Praxis nachahmen, um ein deutliches Zeichen zu setzen. Bewusst bin ich damit bis jetzt nicht an die Öffentlichkeit gelangt, schliesse das aber für die nahe Zukunft nicht aus.

Während der Kantonspräsident Benedikt Würth in seinem genannten Schreiben Verständnis für unser Anliegen äusserte und die Intervention beim Bund ins Feld führte, bin ich gleichzeitig mit dem Unverständnis aus Bundesbern nicht einverstanden.

Für Fragen oder eine Diskussion stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

FEDERER AUGENOPTIK AG



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Walter Meier".

Walter Meier

Kopien an:

- Finanzdepartement St. Gallen, Regierungsrat Benedikt Würth, Davidstr. 35, 9001 St. Gallen

Beilage:

- Schreiben Volkswirtschaftsdepartement St. Gallen vom 30. Mai 2016



EINGANG

2. JUNI 2016

Volkswirtschaftsdepartement, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

Herr
Walter Meier
Federer Augenoptik AG
Grünaustrasse 25
9471 Buchs

Benedikt Würth
Regierungspräsident
Volkswirtschaftsdepartement
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen
T +41 58 229 34 82
F +41 58 229 21 75
benedikt.wuerth@sg.ch

St.Gallen, 30. Mai 2016

Ungleiche Zollbestimmungen im kleinen Grenzverkehr zwischen Österreich und der Schweiz

Sehr geehrter Herr Meier

In Ihrem Brief vom 6. Mai 2016 an Herrn Bundesrat Maurer, von dem Sie uns eine Kopie zugestellt haben, sprechen Sie die ungleichen Zollbestimmungen im kleinen Grenzverkehr zwischen Österreich und der Schweiz an. Der Regierung sind diese Ungleichheiten, die in der Grenzregion zu Wettbewerbsverzerrungen führen, bekannt. Sie hat dazu in Ihrer Antwort vom 27. Oktober 2015 zu einer Interpellation aus dem Kantonsrat Stellung genommen.

In der Schweiz ist die Zoll- und Mehrwertsteuergesetzgebung Bundessache. In Österreich ist es ebenso. Die Regierung hat deshalb den Bundesrat ersucht, bei den österreichischen Behörden darauf hinzuwirken, dass auch sie die für die Mehrwertsteuer massgebende Wertfreigrenze auf das sonst in ihrer Republik übliche Mass – im Landverkehr sind es 300 Euro – anheben. Wie uns der Bund zugesichert hat, will er die Angelegenheit bei den Behörden Österreichs in geeigneter Weise zur Sprache bringen.

Parallel dazu steht die Regierung in Kontakt mit den Behörden des Landes Vorarlberg. Auch diese haben in Aussicht gestellt, sich bei den zuständigen österreichischen Bundesbehörden für das Anliegen des Kantons St.Gallen einzusetzen.

Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten alles unternehmen, damit die angesprochene Ungleichheit beseitigt wird.



Freundliche Grüsse

Der Vorsteher

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Benedikt Würth".

Benedikt Würth
Regierungspräsident